

# Soziale Gerechtigkeit in der radikalisierten Sozialstaatskritik

## Neoliberale Argumente gegen den Sozialstaat auf dem Prüfstand

Gerechtigkeitsargumente sind eine wichtige Ressource in den politischen Auseinandersetzungen: Die Behauptung, die eigenen Forderungen lägen nicht nur im eigenen, sondern auch im allgemeinen Interesse, sie seien also allgemein gerechtfertigte und damit gerechte Forderungen, zielt auf die Zustimmung anderer. In dem Maße, wie diese Forderungen Zustimmung erfahren, werden sie zur politischen Macht.

### MATTHIAS MÖHRING-HESSE

In Zeiten forciert Individualisierung und Pluralisierung, in Zeiten also, in denen die integrative Kraft kollektiver Lebenslagen und -formen erodiert, nimmt die politische Relevanz einer gerechtigkeitsbasierten Argumentation stetig zu. Die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur Gerechtigkeit sind eine wichtige Grundlage für soziale Akzeptanz, auf die auch und gerade Sozialstaaten angewiesen sind, sollen sie dauerhaft Bestand haben können. Und schließlich sind die öffentlich diskutierte Gerechtigkeitsvorstellungen auch *programmatisch* relevant, entscheiden sie doch mit über die Konzeptionen der politischen Akteure bei der Reform der sozialstaatlichen Instrumente und selbst über deren Durchsetzung und Ausführung in den staatlichen und öffentlichen Institutionen. Der neue Disput über die Gerechtigkeit des Sozialstaats ist deshalb nicht nur symbolisches Geplänkel, – in ihm entscheidet sich maßgeblich die Zukunft der sozialstaatlichen Fürsorge und Sicherung. Deswegen sollen im Folgenden die Argumentationslinien vorgestellt und geprüft werden, mit denen eine *radikale Sozial-*

*staatskritik* die Ungerechtigkeit des bestehenden Sozialstaats zu begründen versucht.

### Mehr Eigenverantwortung – weniger Fürsorge?

Die radikale Sozialstaatskritik gibt sich *liberal* – und beklagt einen hypertrophen „Versorgungsstaat“; er untergrabe systematisch die individuelle Freiheit und wirtschaftliche Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger. Dessen Fürsorge- und Sicherungssysteme seien in Zeiten geringen gesellschaftlichen und individuellen Wohlstands geschaffen worden, also in einer historischen Situation, in der sich die allermeisten Menschen nicht privat gegen die Wechselfälle und Schicksalsschläge ihres Lebens zu schützen vermochten. Um dennoch die gesellschaftsweite Vorsorge zu gewährleisten, habe der Staat damals als Sozialstaat die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger einschränken und (zumindest tendenziell) die gesamte Bevölkerung in öffentliche soziale Sicherungssysteme zwingen müssen.

Obwohl diese Zeiten längst vorbei sei-

en, lege der Staat immer noch nicht die Risikovorsorge wieder zurück in die Hände und das Gutdünken der Einzelnen. In Folge eines unvergleichbar höheren Wohlstandsniveaus sei aber die Mehrheit der Menschen inzwischen in der Lage, ihre individuellen Vorsorgeleistungen in die eigene Verantwortung zu nehmen und selbst zu entscheiden, wie viel ihnen ihre eigene Sicherheit wert sei. Ihre *private Vorsorge* sei für sie nicht nur effizienter und renditeträchtiger, sie würde sie darüber hinaus von der fürsorglichen Vormundschaft des Sozialstaates erlösen und in Freiheit setzen.

Diese Argumente halten einer nüchternen Analyse nicht stand. Die Institution des Staates ist in modernen Gesellschaften – bestenfalls – die einzige Instanz, die gesellschaftsweit verbindliche Entscheidungen setzen und zugleich auch durchsetzen kann. Der moderne Staat hat es also mit *Zwang* zu tun – und dies auch dann, wenn dieser Staat als Sozialstaat Aufgaben der sozialen Sicherung und Fürsorge übernommen hat. Zum Schutz der Freiheit des Einzelnen ist es daher geboten, den über den Staat ausgeübten Zwang auf ein Minimum zu reduzieren. Jedoch übersieht die liberale Kritik am Sozialstaat durchweg die andere Seite der Medaille: Zumindest in demokratischen Gesellschaften ist der Staat für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur das zwingende Gegenüber. Er ist zugleich auch immer ihr ur-eigenes Instrument, auf „ihre“ eigene Gesellschaft einzuwirken und auf diese Weise eben auch ihre je eigene Freiheit und damit auch die Freiheit aller zu ermöglichen und zu erweitern.

An dieser *Selbstermöglichung der Freiheit aller*, an der über den Staat vermittelten Einwirkung der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Gesellschaft, hat der Sozialstaat maßgeblichen Anteil: Vorbereitet durch die Solidarversicherungen der Arbeiterbewegung und unter anderem konzeptionell vorgedacht in den Sozialethiken der christlichen Kirchen ging es bei diesem Sozialstaat nicht primär um die Übernahme von Aufgaben, die die Einzelnen privat nicht leisten können. Vielmehr wurde der bundesdeutsche Sozialstaat mit der *Organisation gesellschaftsweiter Solidarität*, d. h. mit

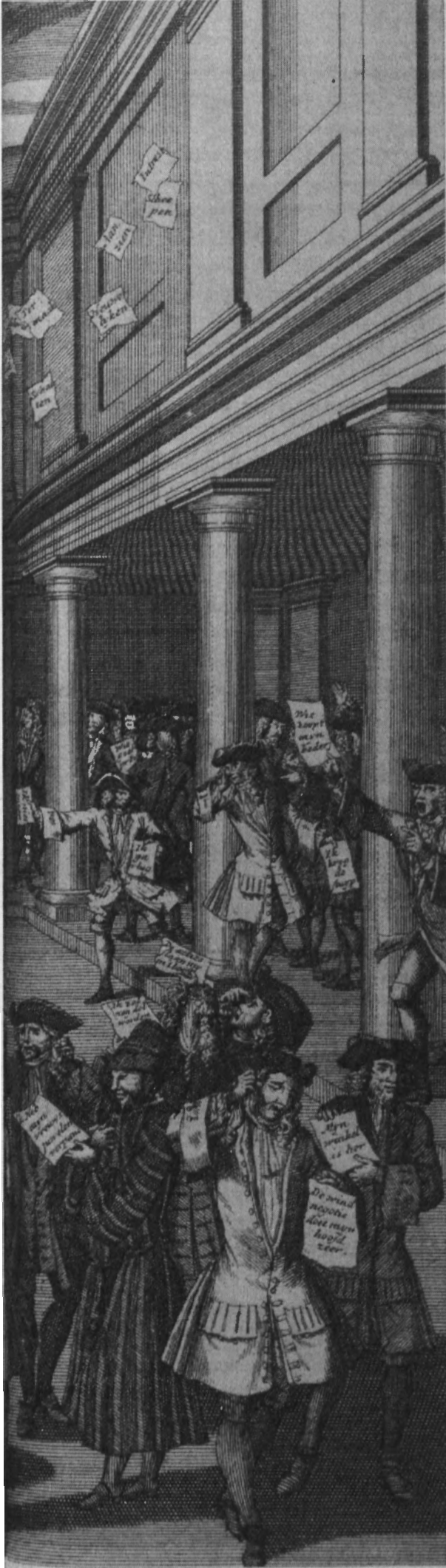
der Umsetzung der Idee beauftragt, dass Aufgaben der sozialen Sicherung und Fürsorge gemeinsam und öffentlich besser, sprich professioneller, effizienter und gerechter verwirklicht werden können als individuell und privat. Und diese Solidarität ist keine Frage des gesellschaftlichen und individuellen Wohlstands. Sie ist nicht nur dann gefordert, wenn die Einzelnen ihre Vorsorge alleine nicht leisten können, sondern immer dann, wenn sie ihrer aller Vorsorge – etwa bei der Bewältigung kollektiver Risiken – gemeinsam besser und gerechter organisieren können. Als Ressource individueller Freiheit schränkt diese verallgemeinerte Solidarität Freiheiten nicht ein, sondern ermöglicht sie erst und erweitert sie auf und für alle.

### **Hilfe für die „wirklich Bedürftigen“ – Rückbau des „ausufernden Sozialstaats“?**

Der irgendwie für alle zuständige Sozialstaat versage, so ein anderer Vorwurf der radikalen Sozialstaatskritik, systematisch bei der Unterstützung derjenigen, die der Unterstützung durch den Sozialstaat wirklich bedürften (Priddat 2003). Begonnen habe man mit dem Sozialstaat in Deutschland, um diejenigen Menschen zu unterstützen, die sich alleine nicht helfen konnten und deshalb auf die Unterstützung anderer angewiesen waren. Deren Besserstellung sei dann aber Anlass und Grund dafür gewesen, dass auch Personenkreise öffentliche Unterstützung durchsetzen konnten, denen es selbst besser als jenen ging, die als bedürftig anerkannt wurden und die reklamierten, ihre eigene Notlage rechtfertige mindestens ebenso öffentliche Unterstützung. Und diesen Gruppen der „Nächst-Bedürftigen“ wiederum wären dann wiederum weitere Personengruppen gefolgt. Nach diesem prinzipiell grenzenlosen Mechanismus der „*Kompensationskompensation*“ habe sich der Sozialstaat in der Bundesrepublik über die Jahrzehnte hinweg zu einem allumfassenden *System der Rundumversorgung* für alle und jeden hochgeschaukelt. Weil dieses System inzwischen mehr oder weniger der gesamten Bevölkerung Wohltaten

Abb. 1:  
 „De Windverkopers“ –  
 Karikatur (Kupferstich)  
 von Antoine Humblot,  
 zu John Law, britischer  
 Bankier und  
 Wirtschaftstheoretiker,  
 1671–1729; spielt auf  
 die Panik an der  
 Amsterdamer Börse an,  
 die der französischen  
 Wirtschaftskrise Ende  
 1720 folgte. Sie wurde  
 durch einen  
 inflationären  
 Aktienhandel der von  
 Law gegründeten  
 „Compagnie  
 d'Occident“ ausgelöst.





zukommen lasse, könne es aber gerade diejenigen nicht mehr hinreichend unterstützen, die tatsächlich der Hilfe bedürftigen und um derenwegen der Staat das Geschäft der Unterstützung überhaupt erst begonnen hatte – die „wirklich Bedürftigen“. In deren Interesse müsse der ausgeferte Sozialstaat rückgebaut und dessen Aktivitäten auf den kleinen Kreis der „wirklich Bedürftigen“ konzentriert werden.

Die radikale bzw. neoliberale Sozialstaatskritik macht zurecht auf das *Leistungsversagen* des bundesdeutschen Sozialstaats aufmerksam. Tatsächlich haben die bestehenden Systeme der sozialen Fürsorge und der sozialen Sicherung außerordentliche Schwierigkeiten, die notwendigen Leistungen zumindest bei einem Teil der Bevölkerung zu gewährleisten. Der derzeitige Sozialstaat verhindert nämlich nicht nur nicht deren Armut, sondern ist mehr noch für deren Armut selbst mitverantwortlich.

Diese Kritik verkennt jedoch wiederum die eigene Logik des Sozialstaats. An dessen Wiege stand nicht die fürsorgliche Hilfe für die Ärmsten der Armen, sondern die solidarische Bewältigung gemeinsamer Risiken und Verwerfungen seitens der Arbeitnehmer und später zunehmend auch ihrer Familien. Weil sie ihren Lebensunterhalt über eine gemeinsame Einkommensquelle, nämlich der *Erwerbsarbeit*, absichern, sind sie auch von den gleichen Existenzrisiken, nämlich dem Fortfall ihres Einkommens bei Eintreffen bestimmter Lebenssituationen betroffen. Diese gemeinsamen Risiken können sie gemeinsam besser bewältigen, nämlich durch *solidarischen Ausgleich* von Einkommen zwischen denen, die aktuell nicht von diesen Risiken betroffen sind, und denen, die betroffen sind.

Dieser solidarische Ausgleich wurde dem Sozialstaat überantwortet – und seither von ihm in den Sozialversicherungen organisiert. Nach der Übernahme durch den Sozialstaat konnte diese Solidarität um die Unterstützung der auf Hilfe besonders angewiesenen Menschen erweitert werden, weswegen die Sozialversicherungen der Arbeitnehmer um die *bedarfsorientierten Fürsorgesysteme* ergänzt wurden. In ih-

Es griffe zu kurz, wollte man im anschwellenden Debatten-ton eine deutsche oder gar eine sozialdemokratische Spezialität erblicken. Seit 2 500 Jahren zermartert sich die Menschheit den Kopf darüber, wie eine gerechte Gesellschaft beschaffen sein müsste. Damals prägte Platon [...] die Idiopragieformel: Gerechtigkeit bedeute, dass jeder das Seine, das ihm Gemäße tue. Bald wurde daraus das *suum cuique* – „Gerechtigkeit meint, jedem das Seine zuteilen“. Weit haben sich die Denker nicht von diesem Grundsatz entfernt, Aristoteles stärkte die Verteilungsgerechtigkeit, bei der die Güter nach der Würdigkeit des Empfängers verteilt werden, zulasten der ausgleichenden Gerechtigkeit, bei der Gabe und Gegengabe einander exakt entsprechen müssen. Auch Leibniz, Kant, Rousseau, Rawls legten ihren Überlegungen das *suum cuique* zugrunde. [...]

Im Mittelalter rechnete Gerechtigkeit zu den vier Kardinaltugenden. [...] Gerecht handelte, wer den Dekalog vollkommen beachtete und sich so dem einzigen Wesen annäherte, das wahre Gerechtigkeit zu üben imstande sei: Gott. [...] Der politische Liberalismus versteht sich als Gegenentwurf zu den religiös aufgeladenen Deutungsversuchen. [...]

Es hilft alles nichts: Gerechtigkeit ist nicht nur eine „Erfahrung des Unmöglichen“ (Jacques Derrida), sie ist auch eine Denkmöglichkeit. Man mag im Sommerloch darüber streiten, ob dieses oder jenes eher gerecht oder eher ungerecht ist, doch außerhalb der religiösen Sphäre kann Gerechtigkeit nicht gedacht werden. Als menschheitsgeschichtliches Utopicon kann sie in keine handlungspraktische Sprache übersetzt werden. Politik lässt sich mit ihr nicht machen, das Rentenproblem lässt sich mit ihr nicht lösen. Im politischen Diskurs ist das Signalwort Gerechtigkeit ein Platzhalter. Es verdrängt Debatten, die durchaus zu führen wären, die aber nicht geführt werden sollen. Statt über Generationengerechtigkeit zu spekulieren, wäre zu klären, worin denn ein gutes Leben für Alt und Jung besteht. Statt über den Umbau des Sozialstaats zu fabulieren, wäre zu fragen, welches Bild vom Staat heute angemessen ist – der Nachtwächterstaat, der Assekuranzstaat, die Profitgemeinschaft? Der Schleier des Nichtwissens muss gelüftet werden, ehe er sich auf die Gerechtigkeit senken darf.

*Zitate aus:* Alexander Kissler: Die Ahnungsvollen. Mit Gerechtigkeit ist kein Staat und keine Politik zu machen. In: Süddeutsche Zeitung, 28.08.2003, S. 13.

nen wird die Solidarität zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern organisiert, die sich als Mitglieder einer wenigstens einigermaßen zivilisierten Gesellschaft wechselseitig Unterstützung schulden und einander die Möglichkeit eines menschen-

würdigen Lebens gewährleisten. Auf diese Solidarität haben folgerichtig keineswegs nur „wirklich Bedürftige“ Anspruch, sondern grundsätzlich jeder Mensch, der sich in legaler Weise auf dem Staatsterritorium der Bundesrepublik aufhält – auch wenn sie jeweils nur die „wirklich Bedürftigen“ in Anspruch nehmen (sollen).

Mit der Konzentration des Sozialstaats auf die „wirklich Bedürftigen“ verfehlt die radikale Sozialstaatskritik das Ansinnen zumindest des bestehenden Sozialstaats – und vermutlich auch die Interessen der „wirkliche Bedürftigen“. Denn ein solidarisches und deshalb allgemeines System der sozialen Sicherung und Fürsorge steht keineswegs, wie behauptet, in einem notwendigen Widerspruch zur Unterstützung der „wirklich Bedürftigen“. Es sprechen im Gegenteil gute Gründe dafür, dass allgemeine, d. h. für alle oder zumindest für die Bevölkerungsmehrheit zuständige Sicherungssysteme für die „wirklich Bedürftigen“ eine verlässlichere (und auch für die Bevölkerungsmehrheit akzeptablere) Form der Unterstützung gewährleisten als die auf sie spezialisierten Systeme der Armenfürsorge.

### Generationengerechtigkeit

Vor ein bis zwei Jahrzehnten galt die Forderung nach mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen als eine eher grüne Forderung. Es ging damals vor allem um die ökologische Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen. Heutzutage interessieren vor allem Fragen der Alterssicherung und der Staatsfinanzen, weniger stark der Kindererziehung, Bildung und Familienpolitik. Thematisch schließen sich die heutigen Diskurse an die Debatten der fünfziger Jahre an, als es in der jungen, aber wirtschaftlich bereits erfolgreichen Bundesrepublik um die grundlegende Reform der sozialen Sicherung ging.

In diesen Debatten wurde – mit Hinweis auf die jeweils drei Generationen umspannende Solidarität – erstens erfolgreich die *Umverteilung von Einkommen* von den Erwerbstätigen hin zu den altersbedingt Nicht-mehr-Erwerbstätigen und zweitens – mit weitaus weniger Erfolg – ein *Las-*

tenausgleich zwischen Familien und kinderlosen Haushalten gefordert. Heute wird das Konzept des Generationenvertrags aufgegriffen, nun aber gegen die Alten und zugunsten der Jungen eingesetzt: „Die Alten leben auf Kosten der Jungen“, heißt es (Raffelhüschen 1998). Notwendige Investitionen für Kinder und Jugendliche, vor allem Investitionen in deren Erziehung und Bildung, müssten ausbleiben, weil die mittlere Generation unverhältnismäßig viel Geld für die Versorgung der älteren Generation ausgeben müsse. Die Gegenüberstellung von Leistungen für Kinder und Jugendliche auf der einen und für die Alterssicherung auf der anderen Seite ist zwar von hoher *suggestiver Kraft*, hat jedoch keinerlei systematische Berechtigung (Möhring-Hesse 2003). Wird die Verantwortung für die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen nicht nur deren Eltern, sondern – mit guten Gründen – einer ganzen Generation zugesprochen, dann ist nämlich der Adressat dieser Verpflichtungen nicht eine mittlere Generation, die auch noch Alte zu versorgen und deshalb zwischen ihren Solidaritätsverpflichtungen gegenüber Jung und Alt zu entscheiden hätte. Gegenüber Kindern und Jugendlichen sind vielmehr alle Erwachsenen verpflichtet, gleichgültig aus welchen Quellen ihre Einkommen jeweils stammen. Gemeinsam verfügen sie über das jeweils erwirtschaftete Volkseinkommen, aus dem sie ihre Verpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen bestreiten.

Die Rentner stehen keineswegs außerhalb der gemeinsamen Verantwortung aller Erwachsenen für die nachwachsende Generation – und engagieren sich ja tatsächlich bei der Versorgung und Erziehung, manchmal auch bei der langfristigen Absicherung ihrer Enkelkinder. Neben ihren Verpflichtungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen hat die Generation der Erwachsenen auch andere gemeinsame Aufgaben – und unter diesen mannigfaltigen Aufgaben fällt auch die *Alterssicherung* der Erwachsenen, die wegen ihres Alters nicht mehr erwerbstätig sind und deshalb der Unterstützung bedürfen. Selbstverständlich können die Verpflichtungen gegenüber der jüngeren Genera-

tion mit der Aufgabe der Alterssicherung kollidieren. Dies gilt aber genauso für alle anderen Aufgaben, die Erwachsene gemeinsam zu erfüllen haben.

Über die gesetzliche Alterssicherung zahlen Erwerbstätige mit ihren Beiträgen den Nicht-mehr-Erwerbstätigen mehr oder weniger lebensstandardsichernde Renten – und erwerben so Ansprüche auf Rentenzahlungen, wenn sie selbst altersbedingt aus dem Erwerbsleben aussteigen müssen. Im intergenerationellen Verhältnis sind allerdings die eigenen Beiträge überhaupt keine Gewähr für künftige Rentenzahlungen. Dass die heutigen Erwerbstätigen in der Zukunft Renten beziehen werden, können allein zukünftige Beitragszahler garantieren, die dazu aber in der Gegenwart geboren, versorgt und erzogen werden müssen. Die heutige Arbeit in der Kinderversorgung und -erziehung ist deshalb ein, manche sagen sogar: der einzig notwendige Beitrag zur Alterssicherung der jetzigen Beitragszahler, von dem in Zukunft auch all diejenigen profitieren, die selbst zu diesem Beitrag wenig bis gar nichts beigetragen haben. Deswegen werden von vielen auch die Solidaritätspflichten gegenüber den Jungen, also die Pflichten zur Aufzucht der nachwachsenden Generation, zum Generationenvertrag gerechnet.

In dieser Frage möchte man die gegenwärtig beunruhigten und beunruhigenden Geister gerne beruhigen. Der Aufwand für die zukünftige Alterssicherung bestimmt sich nicht durch das Verhältnis von künftigen Beitragszahlern und Rentnern, sondern durch den Anteil am zukünftig verfügbaren Volkseinkommen, aus dem die künftigen Renten ausgezahlt werden. Damit ein ausreichend hohes Volkseinkommen auch in Zukunft erwirtschaftet werden kann, muss tatsächlich heute in die Versorgung und Erziehung von Kindern investiert werden. Doch werden die heutigen Kinder in Zukunft auch von anderen Vorleistungen profitieren, für die nicht nur ihre Eltern, sondern deren ganze Generation verantwortlich sind. Nicht zuletzt wegen solcher Vorleistungen werden auch in Zukunft verhältnismäßig weniger Menschen ein ausreichend hohes Sozialprodukt erwirtschaften

können, aus dem dann verhältnismäßig mehr Alte ihre arbeitslosen Sozialeinkommen beziehen können, ohne dass dadurch die Jüngeren überfordert werden.

### Langfristige Gerechtigkeit zwischen den Generationen

Mehr noch als Gerechtigkeit zwischen den zeitgleich existierenden Generationen wird von einigen Sozialstaatskritikern eine *langfristige Gerechtigkeit* für die nachkommenden Generationen gefordert. In ihren Generationenbilanzen rechnen Raffelhüschen und Feist (2000) vor, dass – so die Prognose – die kommenden Generationen weniger Leistungen für ihre Steuern und Beiträge erhalten, also schlechtere Renditen auf Steuern und Beiträge erzielen und deshalb benachteiligt werden. Eine Privatisierung der bisher sozialen Sicherung würde deshalb die schlechten Renditeerwartungen der kommenden Generationen deutlich verbessern.

Die Prognose- und Simulationseigenschaften der Generationenbilanzen sind allerdings mangelhaft, weil eigentlich keine langfristigen Aussagen über die zukünftigen Renditen kommender Generationen, sondern nur über die zu erwartenden Renditen von Geburtsjahrgängen, also von Kohorten gemacht werden können. Hinsichtlich der normativen Bewertung ihrer Prognosen überrascht die einfache Gleichsetzung von *gerecht und gleich* – angesichts der gerade im Kontext der radikalen Sozialstaatskritik gepflegten Toleranz gegenüber sozialen Ungleichheiten. Zumindest beim Vergleich zwischen Generationen ist aber die egalitaristische Deutung von Gerechtigkeit tatsächlich problematisch, weil dabei die Belastbarkeit einer Generation in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt bleibt. Vor allem aber verfügt keine Generation, weder in der Gegenwart noch vermutlich in der Zukunft, über ein politisches Instrument, um für Alterskohorten in den nächsten hundert Jahren gleiche Renditen durchzusetzen. Auf dem Weg solidarischer Ausgleichssysteme ließen und lassen sich gleiche Renditen nicht verwirklichen; mit der Einführung der dynamischen Rente 1957 wurde dies bewusst und

explizit ausgeschlossen. Gleiche Renditen lassen sich aber genauso wenig durch Privatisierung der Vorsorge verwirklichen, weil in der Gegenwart über den Wert von Vermögen in der Zukunft keine sinnvollen Aussagen gemacht werden können. Über längere Zeiträume hinweg können diese gleichen Renditen von niemandem und auf keinem Wege intendiert werden – und sind deshalb auch kein möglicher Gegenstand sozialer Gerechtigkeit. Nur was Menschen gemeinsam beabsichtigen und verwirklichen können, können sie dem Maßstab der Gerechtigkeit unterwerfen, und kann daher gerecht oder ungerecht sein (Möhring-Hesse 2004).

### Nachhaltigkeit – stabile soziale Sicherung?

Nicht alle Fundamentalkritiker wagen sich auf das überaus fallenreiche Terrain der Generationengerechtigkeit. Die es tun, werfen dem bestehenden Sozialstaat meist eine fehlende Nachhaltigkeitsstrategie vor. Mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ bedienen sie sich eines im ökologischen Diskurs beheimateten Konzepts (sustainable development) – und übertragen dieses auf das sozialpolitische Feld. Als Handlungsprinzip für eine langfristig planende Forstwirtschaft konzipiert, geht es bei der Nachhaltigkeit darum, den jeweils vorgefundenen Ressourcenbestand zu erhalten, nicht aber darum, Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Mag dies in einer Forstwirtschaft ein sinnvolles Handlungsprinzip sein, für die sozialstaatlichen Institutionen dagegen ist zumindest diese Art der Nachhaltigkeit weder sinnvoll noch notwendig. Vom Sozialstaat werden stetig wachsende Investitionen in das Human- und Sozialvermögen, etwa in die Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen erwartet, deren Niveau sich nicht aus der Höhe der Investitionen in der Vergangenheit, sondern aus dem zu erwartenden Bedarf in der Zukunft ergeben. Bildung und Ausbildung auf dem Level der Bildung und Ausbildung der Großväter und Großmütter wäre möglicherweise nachhaltig – und doch ein Verbrechen an der Zukunft der Enkel. Grundsätzlich

So billig gibt's  
die nie wieder!!

%



Beginn des Schlussverkaufs im Gesundheitswesen...

ist die dem Konzept der Nachhaltigkeit eingebaute zyklische Vorstellung, dass jede Generation der nächsten die gleichen Ressourcen übergibt, wie sie selbst erhalten hat, für die meisten politischen Themen in einer dynamischen Gesellschaft mit einer stetig wachsenden Volkswirtschaft unbrauchbar.

Ohne sich überhaupt mit der Frage zu belasten, wie das Konzept der Nachhaltigkeit von der Forstwirtschaft auf gesellschaftliche Zusammenhänge übertragen werden kann, nehmen die Sozialstaatskritiker „Nachhaltigkeit“ als ein anderes Wort für Stabilität. So wird etwa im Schlussbericht der Rürup-Kommission Nachhaltigkeit als „langfristige, dauerhafte Stabilität“ der Sozialversicherungen angesichts sich „ändernder sozialer und sozioökonomischer Rahmenbedingungen“ bestimmt (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2003, S. 48). Tatsächlich wird man von den sozialstaatlichen Sicherungssystemen Stabilität erwarten müssen, zumal wenn es um die Alterssicherung nicht nur der jetzigen

Rentner, sondern auch um die der jetzigen Beitragszahler geht. Denen können Beiträge für gegenwärtig ausgezahlte Renten nur dann zugemutet werden, wenn sie selbst mit der Sicherung auch ihres Lebensabends rechnen können. Wird aber diese Stabilitätserwartung im Konzept der Nachhaltigkeit ausgedrückt, ohne dabei zugleich zu klären, was mit Nachhaltigkeit zusätzlich zur Stabilität der Sozialversicherungen gemeint ist, dann wird Stabilität begrifflich aufgebläht und normativ hypostasiert. Der begriffliche Leerraum zwischen Stabilität und Nachhaltigkeit lässt sich dann mit willkürlichen Setzungen füllen, etwa mit der Setzung von maximalen Beitragssätzen nachhaltiger Sozialversicherungen oder aber der Definition von Höchstsätzen einer nachhaltigen Besteuerung.

Mit dem Konzept der Nachhaltigkeit präsentieren sich die Sozialstaatskritiker als Freunde der kommenden Generationen und wollen diesen – nach einer drastischen Privatisierung der Vorsorge – langfristig stabile Institutionen einer dann noch

Abb. 2:  
Der Markt  
wird's richten.



minimalen sozialen Sicherung vererben. Tatsächlich greifen sie aber systematisch in das *Selbstbestimmungsrecht* eben dieser Generationen ein und suchen ihr Arrangement der sozialen Sicherung für diese verpflichtend zu machen. Wie ein nachhaltiger wirtschaftender Forstbauer den Bestand seines Waldes in der Zukunft aus dessen Gegenwart heraus vorherzubestimmen sucht, so sucht man mit der „nachhaltigen Sozialpolitik“ die Zukunft der sozialstaatlichen Fürsorge und Sicherung in der Gegenwart zu entscheiden. Kommende Generationen können aber nicht auf überlieferte Institutionen auch eines ausgedünnten Sozialstaats verpflichtet werden, sondern allenfalls auf Leistungen, die sie den vorausgehenden Generationen schulden. Wie sie diese Leistungen erfüllen werden, wenn sie denn die Schuldigkeit akzeptieren, obliegt ihrer eigenen Verantwortung, die durch die vermeintliche Nachhaltigkeit der ihnen überlieferten Institutionen nicht vorentschieden werden kann.

### Mehr an Solidarität

Wenn auch die vorgestellten Gerechtigkeitsvorstellungen argumentativ kaum zu haltensind, spricht die radikale liberale Sozialstaatskritik Leistungsversagen, Finanzierungsprobleme und Gerechtigkeitsdefizite der bestehenden Fürsorge- und Sicherungssysteme, etwa die mangelhafte Unterstützung von unteren Einkommensgruppen („wirklich Bedürftige“) an. Das Problem dieser Sozialstaatskritik liegt daher weniger in ihrer Kritik am bestehenden Sozialstaat, sondern in einer Argumentation, die weit über das Ziel notwendiger Kritik hinauschießt.

Der bestehende Sozialstaat ist sowohl in den Sicherungs- als auch in den Fürsorgeleistungen eine Veranstaltung der *Solidarität*, also der wechselseitigen Unterstützung zur Bewältigung gemeinsamer Ziele und Risiken. Dass er die von ihm erwarteten Leistungen nicht erfüllen kann, liegt erstens daran, dass er bei den Fürsorgesystemen zu leistungsschwach ist, also unterhalb des notwendigen Leistungsniveaus bleibt. Zweitens ist bei den

anspruchsvollen Leistungssystemen der kategorial auf Arbeitnehmer und ihre Familien beschränkten Vorsorge die Solidaritätsgemeinschaft zu eng definiert. Dadurch werden gleichermaßen Betroffene, vor allem dauerhaft oder immer wieder Erwerbslose, ausgegrenzt und die erfassten Betroffenen, also die Arbeitnehmer, mit den anspruchsvollen Leistungen ihrer Sicherung zunehmend überfordert. Das Programm der solidarischen Bearbeitung gemeinsamer Problemlagen ist damit aber nicht gescheitert, sondern bedarf – unter den veränderten Bedingungen der Gegenwart – der *Ausweitung*. Statt weniger Solidarität ist also mehr Solidarität, ist die Verallgemeinerung der im bestehenden Sozialstaat institutionalisierten Solidarität gefordert.

### Literatur

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherung. Bericht der Kommission. Berlin 2003.
- Grütz, Jens: Generational Accounting – Buchhaltung für Generationen. In: Soziale Sicherheit 48 (1999), S. 165–176.
- Hengsbach, Friedhelm/Möhring-Hesse, Matthias: Aus der Schieflage heraus. Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit. Bonn 1999.
- Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Berlin 2004.
- Möhring-Hesse, Matthias: Familialismus und Generationenkrieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 48 (2003), S. 1435–1438.
- Möhring-Hesse, Matthias: Die demokratische Ordnung der Verteilung. Eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit. Frankfurt/Main 2004.
- Nell-Breuning, Oswald von: Die Produktivitätsrente. In: Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft heute. Bd. III: Zeitfragen 1955–1959. Freiburg i. Br. 1960, S. 349–360.
- Priddat, Birger P.: Umverteilung. Von der Ausgleichssubvention zur Sozialinvestition. In: Stephan Lessenich (Hg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt/Main 2003, S. 373–394.
- Raffelhüschen, Bernd: Zechpreller zu Lasten unserer Kinder. In: Handelsblatt, 11.09.1998.
- Raffelhüschen, Bernd/Feist, Karen: Der Sozialstaat in der Generationenbilanz – Mitgift oder Hypothek. Köln 2000.
- Rürup, Bert: Generationengerechtigkeit und Rentenversicherung. In: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hg.): Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung (DRV-Schriften Bd. 51). Bad Homburg 2004, S. 39–44.